

Ich wollte nicht Mitleiden für Jene erregen, nicht von diesen eine bessere Behandlung derselben erbitten, sondern zeigen, daß gesunde Vernunft und allgemeine Menschlichkeit, so wie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, diese bessere Behandlung fordern. Diese Absicht, dankte mich, war so deutlich angegeben, daß ich mir schmeichelte, man werde sie nicht verfehlen können. Es mußte mich daher allerdings sehr befremden, wenn man zuweilen meine Schrift eine Rettung, Apologie der Juden nennen, und mich bloß für ihren Vertheidiger nennen können. Und doch sagt schon der Titel meiner Schrift, daß ich nicht die einzigen Juden vertheidigen wollte, und ihr ganzer Inhalt, diesem Titel getreu, hat es nur damit zu thun:

Ob und durch welche Mittel die Juden sittlich und politisch besser als sie jetzt sind, werden können?

Diese Frage setzt die einzige fehlerhafte Beschaffenheit der Juden voraus, und nur in dem einzigen Punkte habe ich diese vertheidigt, daß sie Menschen sind; daß sie durch äußere Lage und Umstände (wie die unter denen sie bis jetzt lebten,) verderbt und herabgewürdigt, und durch eine bessere Behandlung, wieder veredelt und zu guten und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft erhoben zu werden.

Dieser

Dieser Mißverständnis hat veranlaßt, daß man die einzigen Fehler der Juden, die ich nicht läugne, gegen mich gebraucht, um zu beweisen, daß sie auch, wenn meine Vorschläge ausgeführt werden, keine bessere Menschen und Bürger seyn würden. Man vergesse hier, daß mit der Ursache auch die Wirkung aufhören müsse, und daß man von dem, was die Juden jetzt sind, durchaus nicht auf das schlechtere könne, was sie künftig unter ganz andern Umständen, allen psychologischen Gesetzen gemäß, seyn werden. Daß bey den Juden keine Ausnahmen dieser Gesetze eintrete, daß sie keine unabänderliche, unverbesserliche Menschen sind, — diesen Beweis werde ich, wie ich schon erklärt habe, nicht führen. Ich entferne vielmehr die niederschlagende Erfahrung, daß es noch unter uns sonst heilsehende Männer giebt, die so eines sonderbaren Gedankens fähig waren. Aber auch andere Untersucher, die keinem ihrer Brüder die menschlichste aller Fähigkeiten — Verbeßerlichkeit — absprechen, glauben doch bey den Juden und in den durch ihre Religion bestimmten Verhältnissen ganz besondere Umstände und Gründe zu bemerken, welche sie auf immer unfähig machen, mit den übrigen Bürgern unserer Staaten völlig gleich, diesen vollkommen einverleibt zu werden, gleiche Lasten der Gesell-

gesellschaft zu tragen, und gleiche Pflichten zu erfüllen die nur allein zu gleichen Vortheilen berechtigen können. Andere finden zwar hiebei keine gänzliche Unmöglichkeit, aber doch große und wichtige Schwierigkeiten, welche die Sache lange behindern und verzögern, wenigstens die Ausführung eines auch im Allgemeinen politisch richtigen und guten Plans in besondern Ländern nicht verkraften würden. Wieder Andere haben nur für diese Ausführung, die sie als möglich und nützlich ansehen, einzelne besondere Modificationen vorgeschlagen. Diese drey Hauptclassen von Einwürfen, welche von wahrheitsliebenden Forschern meinen Vorschlägen entgegengesetzt sind, bilden eine natürliche Abtheilung meiner Beantwortung, nach der ich die verschiedenen oft in einander laufenden Begriffe desto richtiger abzusondern und genauer zu entwickeln hoffe.

Die Gründe, welche man überhaupt einer allgemeinen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats entgegengesetzt hat, sind soviel ich weiß, folgende:

I.

Jeder Staat, besteht ursprünglich, aus den Landeigenthümern, die nur allein auf die Rechte und uneingeschränkte Wohlthaten der bür-

bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden sind nur aufgenommene fremde Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Rechte verlangen können. Wolte man sie den ältern, einheimischen Gliedern der Gesellschaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr vermehren und diese verdrängen. Unsere meisten gegenwärtigen Staaten sind von erobernden Völkern gestiftet worden, die alten Einwohner derselben, unter denen auch die Juden waren, können also nicht mehr Rechte verlangen, als sie bey der Eroberung besaßen.

Wenn ich nicht sehr irre, beruhet dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von der Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft, von ihrem Zweck und Interesse und dem wahren Wohl ihrer Glieder. Auch ich halte es für eine ausgemachte Wahrheit, daß der Staat nur aus denen bestehe, welche das Eigenthum des Landes, in dem er errichtet ist, besitzen oder Rechte an dasselbe erworben haben. Land ist das sicherste und dauerndste Eigenthum, daher erscheinen dessen Besitzer vorzüglich als die wichtigsten, ersten und bleibendsten Bürger. Sonst müssen freylich auch die, welche überhaupt Vermögen im Staate besitzen, seine Lasten tragen

tragen und einen bleibenden Aufenthalt in demselben haben, nicht ausgeschlossen werden. Alle diese machen eigentlich die bürgerliche Gesellschaft aus, nur ihnen gehört also die höchste Gewalt dieser Gesellschaft, sie mögen nun die Ausübung derselben unmittelbar sich selbst vorbehalten oder sie gewissen Verwesern übertragen haben. Ein Regent, der nicht für seine höchste Würde und erhabensten Titel es hält, erster Bedienter des Staats zu seyn, der nicht auch ohne alle förmliche Grundgesetze sich heiligst verpflichtet hält, die ihm anvertraute Gewalt nur zum größtmöglichen Wohl des ihm vertrauenden Volks anzuwenden, der irgend ein anderes Interesse, als das der Gesellschaft kennt, der sein Interesse von diesem zu trennen, es der Befriedigung seines Ehrgeizes oder irgend einer andern Leidenschaft aufzuopfern fähig ist; — der verdient nicht, den Nahmen eines Regenten *). Alles Recht kömmt nur vom Volke und ist

nur

*) Dank sey es der fortschreitenden Aufklärung unserer Zeiten, daß diese große und erste aller politischen Wahrheiten nicht nur, auch in den monarchischen Staaten frey und offen gelehrt werden darf, und daß das göttliche Recht der Könige, auch sogar wenn ihm ein Wieland das Wort redet, kein

nur

nur Mittel, um dieses Glück zu bessern, und wenn gleich in monarchischen Staaten die erbliche Nachfolge unstreitig das beste Mittel ist, um innere Unruhen zu verhüten, dem Staate von innen und außen Festigkeit und Consistenz zu verschaffen und das Interesse des Verwesers desto inniger mit dem des

Volks

nen Verfall mehr findet, sondern daß auch selbst unsere Regenten ihre wahre Würde und Bestimmung laut anerkennen. Ohne den Verdacht auch nur der kleinsten Schmeicheley — von dem Jede meiner Schriften und vorzüglich diese unbesiegt zu erhalten mein eifrigster Wunsch ist, — zu besorgen, darf ich lähnen es sagen, daß kein Monarch von Europa sich hievon während seiner langen Regierung mehr durchdrungen gezeigt habe, als der, den wir den unsern zu nennen, so glücklich sind. Aber vielleicht ist es auch Er, der als Schriftsteller unter den ersten in neuern Zeiten diesen Gedanken mit Energie und Klarheit ausgedrückt und in Umlauf gebracht hat. Gleich im Anfang des *Anti-Machiavels* (p. 3. edit. de la Haye 1741) giebt der erhabene Verfasser von dem Ursprung der Gewalt der Fürsten folgende Idee: *Les peuples ont trouvé nécessaire pour leur repos, & leur conservation d'avoir des juges pour régler leurs differends, des protecteurs pour les mainte-*

nir

Volks zu verweben; so läßt doch nie ein erbliches Eigenthumsrecht, wie bey Privatbesitzungen, sich denken; ein Staat kann seiner Natur und Wesen nach, nie als ein Grundstück besessen werden.

Diese Wahrheit setze ich voraus, knüpfe aber nun an sie eine andere eben so unumstößliche, diese, daß das höchste Wohl der ganzen Gesellschaft und aller ihrer Glieder in der nach allen Verhältnissen eines Landes größtmöglichsten Zahl seiner Bewohner bestehe. Nur durch diese wird die vollkommenste Cultur des Bodens, so wie des Geistes bewirkt, und die Gesellschaft in Stand gesetzt alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfüllen, Sicherheit, Wohlstand und überhaupt Glückseligkeit in möglichst höchstem Grade zu erreichen. Je mehr Men-

schen,
 nir contre leurs ennemis dans la possession de leurs biens, des Souverains pour reunir tous leurs differens interets en un seul interet commun; ils ont donc d'abord choisi d'entre'eux, ceux qu'ils ont cru les plus sages, les plus equitables, les plus desintereffés, les plus humains, les plus vaillants pour les gouverner. — C'est donc le bien des peuples, que le souverain doit preferer à tout autre interet, — *Le Souverain bien loin d'être le maître absolu des peuples, qui sont sous sa domination, n'en est lui même, que le premier domestique.*

schen, desto mehr und vervielfältigte Nahrungswege desto mehr Schärfung der Industrie, mehr Aufklärung, mehr Benutzung aller physischen und politischen Vortheile, die Boden und Lage darbieten, desto mehr Kraft um äußern Anfallen zu widerstehn, desto mehr Ruhe und Festigkeit der internen Einrichtungen. Jeder Staat muß also immer bemühet seyn die Zahl seiner Bürger sowohl durch die natürliche Vermehrung der Eingebornen, als durch willkommene Aufnahme der Fremden, die sich ihm anschließen, unaufhörlich bis zu dem höchsten Maaße, das seine physische Beschaffenheit und seine Lage erlauben, zu vergrößern *). Dieses aber kann er nur dann,
 wenn

*) Wenn zwischen demjenigen, was ich hierüber im Anfange meiner Schrift und Hr. Moses Mendelssohn in der Vorrede zu Manasse S. 22 bemerkt, ein Widerspruch zu seyn scheint, so ist er in der That nur scheinbar, und wir denken hierüber ganz einstimmig. Meine Absicht war den Satz der Bevölkerung mit Bestimmtheit darzustellen. Es giebt bekanntlich politische Schriftsteller, welche die zu vermehrende Volksmenge für den letzten Zweck der Gesellschaft halten; dieß schreit sie mir nicht, sondern nur das in den meisten Fällen zweckmäßigste Mittel.

wenn er allen Eingebornen und Fremden den voll-

kommen-

Mittel diesen Zweck — das allgemein größtmögliche Wohl — zu erreichen, aber auch dieses nur hypothetisch, weil doch der Fall sich denken läßt, da ein Land gerade so viel Menschen hat, als es nach allen seinen physischen und politischen Verhältnissen ernähren kann. Alle unsere größeren Staaten sind von der Wirklichkeit dieses Falls noch unendlich weit entfernt, und vielleicht erreichen sie ihn nie; aber da er möglich ist, erfordert doch die philosophische Genauigkeit der Begriffe ihn nicht zu übersehn, und die unaußhörliche Zunahme der Bevölkerung ist also nicht absolut, sondern nur unter einer Bedingung, die aber in allen unsern größeren Staaten eintritt, das zweckmäßigste Mittel zu Beförderung der Wohlfahrt des Staats. Dieses Raisonnement scheint mir noch ist sehr richtig, aber auch eben so sehr, was Hr. Moses bemerkt, „daß der Regent durchaus hierauf keine Rücksicht nehmen, die zunehmende Bevölkerung nie verhindern, sondern der Natur ganz ihren Lauf und das Gefäß sich anfüllen lassen müsse, bis es überläuft.“ Diese Meynung ist um so mehr auch die meinige, da ich sehr zweifle, ob vielleicht eines unserer Staaten das ihm erreichbare Maas von Bevölkerung je erreichen werde, weil eben die Vermehrung immer neue Beschäftigungsmittel, also neue Quellen einer fortgehenden Zunahme eröfnet.

kommensten und freiesten Genuß aller Rechte der Bürger verstattet. Ausschließende Vorzüge und Rechte einer gewissen Classe sind allemal mehr oder weniger Hinderniß der Bevölkerung und also des zu erreichenden möglichst größten Wohlstandes. Die Erfahrung vereinigt sich hier mit dem Raisonnement. Immer waren die Staaten die glücklichsten, reichsten an Fleiß, Production und Gelde, so wie die geliebtesten von ihren Bürgern, die mit Ertheilung ihres Bürgerrechts am freigebigsten, jedem Fremdling, der unter ihrem Schutze sich niederließ, nicht nur mit diesem Schutz, sondern auch mit dem sichersten Genuß aller gesellschaftlichen Rechte entgegen kamen, ihm die freieste Aeußerung seiner Kräfte und Talente gestatteteten. Diese Freigebigkeit gegen Fremde ist kein Unrecht für die alten Einwohner, das heißt, für die Bürger des Staats, deren Vorfahren schon seit einem gewissen Zeitraum in diesem Lande wohnten, — sie ist Wohlthat für sie, und für die Regierung ist es Pflicht diese Wohlthat zu erweisen. In eben dem Verhältniß wie die Zahl ihrer Mitbürger sich vermehrt, erhalten auch diese ältern Einwohner mehr Mittel sich zu nähren, ihren Wohlstand zu erweitern, ihr Leben sich bequemer und angenehmer zu machen. Der

§

Worth

Werth ihrer Arbeit wird erhöht, ihr Erfindungsgeist geweckt, ihre Einsicht, so wie ihre Stärke gemehret.

Freylieh wo gewisse positive Grundgesetze nur einer oder mehreren besondern Classen von Bürgern einen Antheil an Regierungsrechten gestatten, muß dieser ihnen erhalten; wo besondere Vortheile und Benutzungen einmal durch Verträge erworben sind, müssen diese unverletzt bleiben, wenigstens bis dahin, daß die richtigere Einsicht von dem größern Vortheile des allgemeinen Genusses dieser Rechte und Benutzungen für das Ganze sowohl, als in den meisten Fällen, auch für die bisherigen ausschließenden Besitzer selbst, bis, sage ich, diese Einsicht mehr verbreitet ist und die Aufhebung dieser Einschränkungen abdringt. Sonst ist jede plötzliche Veränderung meistens gefährlich, und einmal wohl erworbene Rechte und Besitzungen, auch unter dem nicht ungegründeten Vorwande des gemeinen Besten (dringende Fälle ausgenommen,) irgend Jemand zu nehmen, — wird kein Freund der Menschen anrathen. Aber seine Kraft und Thätigkeit zu äußern, sich zu nähren wie man kann und will, — sollte überhaupt nie ein ausschließendes Recht Einzelner seyn. Der Vortheil des Monopolisten ist dem der Gesellschaft wider

widersprechend und auf Kosten aller übrigen erworben. Diese gewinnen dabey, je freyere Industrie ihnen allen verstatet ist und je mehr sie alle Beschäftigungen und Nahrungswege frey wählen dürfen.

Zu dieser vollkommenen Freyheit, dünkt mich, gehört auch dieses, daß Jeder, bey dem nicht besondere Umstände eintreten, die seine Bürgerannahme widerrathen, ein gleiches Recht habe, Landeigenthum zu erwerben. Nur wo dieses gestattet ist, darf der Staat die vollkommenste Cultur seines Bodens hoffen, weil er nur dann immer an Besitzer kömmt, die am meisten Fähigkeit und Willen haben, alle mögliche Früchte dieses Bodens hervorzulocken! Auch für die Landeigenthümer selbst ist diese verstatete Freyheit sicherer Gewinn; denn je größer die Zahl der Käufer ihrer Grundstücke ist, desto mehr wird der Werth derselben erhöht und desto vollkommner können sie dieselben benutzen, sie veräußern sie nun oder nicht. So gewiß es ist, daß die Besitzer des Landeigenthums vornämlich den Staat ausmachen, so ist doch desselben vollkommenste Veräußerlichkeit und die den Besitzern gestattete freyeste Disposition über dieses Eigenthum, wahrer Vortheil des Staats, weil diesem nicht daran gelegen seyn kann, daß sein Boden unabänderlich von den Nachkommen

men derer besessen werde, die ihn vor einigen Jahrhunderten besaßen, sondern nur daran, daß er auf das vollkommenste bereitet und in seinem möglichst höchsten Werth erhalten oder zu demselben erhoben werden möge. Den Fall, wo in einigen Ländern an ein gewisses Landeigenthum Antheil an der Regierung gebunden und dieser auf eine Classe von Bürgern beschränkt ist, habe ich schon vorher ausgenommen.

Wenn diese Grundsätze auf das Wesen und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft gegründet sind, so muß vor ihnen der aus der Entstehung unserer igtigen Staaten abgeleitete Unterschied zwischen ehemaligen Siegern und Besiegten, wenn er nicht schon ohnedem sich verlohren hätte, völlig verschwinden. Mögen die Nachkommen der erstern immer die ursprünglichen einheimischen Landeigenthümer seyn, — wenn sie nur zu ihrem eigenen und des Staats Besten das Recht haben, ihre Besitzungen zu veräußern. Die Fremden, an die sie ihre Rechte übertragen, treten alsdann in ihre Stelle. Je mehr derer sich finden, an welche diese Uebertragung geschehen kann, desto besser für diese Landeigenthümer; jener Anlockung ist kein Unrecht, ist Vortheil für diese. Ueberhaupt, dünkt mich, läßt eine Anwendung der Grundsätze, nach welchen vor zwölf Jahrhunderten einige nord-

sche

sche Völker die verschiedenen Provinzen des römischen Reichs eroberten und neue Staaten in ihnen errichteten, bey der Stufe unserer igtigen europäischen Cultur und unserer erleuchteteren (wenigstens andern) Politick sich nicht denken. Kein Staat unsers Welttheils macht igt Eroberungen, um die alten Einwohner in denselben auszurotten oder zu Sclaven zu machen, und deren Eigenthum unter seine siegende Heere zu vertheilen. Eine eroberte Provinz wird der Classe der bisherigen zugesellt, ihre Einwohner behalten ihre Besitzungen und Rechte und werden den alten Bürgern associirt und gleich gemacht. Im Elsaß, in Liefland, in Schlesien sind nicht Franzosen, Russen und Preussen herrschende Nationen und die alten Einwohner diesen unterworfen geworden; jene Provinzen wurden nur den Staaten einverleibt, die durch Eroberung und Abtretung sie erworben hatten. Selbst die Pforte beobachtet diesen Grundsatz, und macht die Einwohner erobelter Länder nur zu Unterthanen des Staats, nicht zu Sclaven der siegenden Nation. Wie viel weniger kann also noch in unsern igtigen Staaten auf den alten längst abgeschliffenen Unterschied zwischen Siegern und Besiegten, ursprünglichen Besitzern und Fremdlingen Rücksicht genommen werden, deren Nachkommen sich längst vermische

und in der allgemeinen Masse der Völker verlohren haben. Der gemeinschaftliche Vortheil Aller erfordert, dergleichen Unterschiede nie wieder ausleben zu lassen, vielmehr die Zahl aller Bürger möglichst vermehrt zu sehn, und hierzu ist die vollkommenste Freyheit in Absicht der Besizungen, Beschäftigungen und Nahrungswege eine wesentliche Bedingung.

Diese Freyheit vorzüglich allen im Lande Gebornen zu bewilligen, erfordert sowohl die natürliche Billigkeit als auch der größere Vortheil, der von ihnen zu erwarten ist. Sie kennen das Land, sind an Clima, Boden, Sitten, Lebensart gewöhnt und passen also besser in die Gesellschaft, von der sie Daseyn und Erziehung erhalten haben. Will der Staat zu Bebauung eines bisher noch unbenutzten Bodens, oder zu neuen bisher noch fehlenden Arten von Industrie durch Wohlthaten ermuntern; so dünkt mich, haben also die im Lande Gebornen, aber noch nicht mit Beschäftigung versehenen, auf diese Wohlthaten den gerechtesten Anspruch und sind auch die fähigsten seine Zwecke zu erfüllen. Fremde indeß, die freywillig sich den ältern Bürgern beygeben, müssen jedem Staat willkommen seyn, und sein, so wie Jener Interesse erfordert es, ihnen das neu gewählte Vaterland durch verschafte Leichtigkeit

der

der Beschäftigung und Nahrungswege, angenehm zu machen; sie dadurch, daß sie ihr Stück nach et gener Einsicht sich bilden können, zu fesseln und bald möglichst zu naturalisiren. Fremde durch Wohlthaten anzulocken scheint mir indeß nur in zwey Fällen ratsam. Erstlich, wenn diese Fremde ihr Vaterland zu verlassen durch politische und religiöse Drückung veranlaßt sind; Hugenotten, Salzburger, Pfälzer waren allenthalben die besten Colonisten und dankbarsten Unterthanen. Zweytens, wenn ein Staat viel unurbares Land hat, oder durch seine Lage Vortheile von neu anzulegenden Manufacturen oder Handlungsverhältnissen erwarten kann, wozu es ihm an eigenen Händen fehlt, die er durch die natürliche Vermehrung nicht sobald erwarten kann. Sonst muß ich gestehen, denke ich über die gewöhnlichen nur durch die zu erwartende Wohlthaten gelockten Colonisten noch immer so, wie ich bereits in dieser Schrift mich über sie erklärt habe, und der Staat der sie aufnimmt, muß, dünkt mich, immer den größten Vortheil erst von ihren Kindern und Enkeln erwarten.

Alle diese Grundsätze können nun meiner Einsicht nach auch auf die Juden angewandt werden, da ich dieselben für fähig halte, völlig brauchbare

Glieder der Gesellschaft zu werden, sobald man sich entschließen wird den gleichen Genuß ihrer Vortheile ihnen zu bewilligen. Diese Bewilligung wäre kein Unrecht für die übrigen Bürger, sondern verspräche ihnen alle die nützlichen Folgen, die sie von der vermehrten Volksmenge überhaupt erwarten dürfen. Die im Lande gebornen Juden verdienen, aus dem vorher angeführten Grunde, allemal noch vor Fremden den Vorzug, ob ich gleich auch diese, meinen Grundsätzen gemäß, nicht nachgesetzt und eigentlich überall keinen Vorzug *) wünsche. Bey den Juden kömmt noch der Grund hinzu, daß sie, wenigstens ein grosser Theil derselben, sich wahr- scheinlich als vorzüglich gute und dankbare Bürger, (der auch in ihnen gleich wirkenden menschlichen Natur gemäß) des Staats, beweisen würden, der ihnen zuerst den Genuß der Menschenrechte verstattete und sie zu einem höhern Werth dadurch erhöhe, daß er sie zu wirklichen Gliedern der politischen Gesellschaft machte. Fremde sich selbst anbietende Ju-
den

*) Versteht sich in Absicht der eigentlichen bürgerlichen, nicht der auf Grundverfassung beruhenden Regierungs-Rechte, welches ich, um allen Mißverstand zu verhüten, lieber auch zum Ueberschuß wiederhole.

den würden meiner Meynung nach, angenommen und zu gleichen Freyheiten, wie die übrigen zugelassen, aber auf keine Weise würden sie geruffen und angelockt werden müssen. Da die Juden durch die lange Herabwürdigung, in der sie Jahrhunderte gelebt, nun einmal politisch verderbter sind und erst in etlichen Generationen ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden können, so würde es unpolitisch seyn, gerade mit diesen noch zu bildenden und erst in ihren Nachkommen die Mühe eigentlich belohnenden Fremdlingen, die Zahl der alten Einwohner vermehren zu wollen, die allerdings über eine solche Begünstigung noch nicht so tauglicher und durch ihre Fehler ihnen nachtheiliger Menschen (so wie anderer Herumläufer auch) sich zu beschweren gerechte Ursache hätten. Ich hoffe man wird mich hier unparteyisch und von aller mir gewiß mit Unrecht beygelegten Vorliebe für die Juden, frey finden. So sehr ich die bessere Behandlung derselben wünsche, so glaube ich doch, daß, so lange sie noch immer die sind, zu denen freylich wir sie gemacht haben, ein Staat der sich veranlaßt findet, Fremde durch Vortheile und Wohlthaten anzuziehen, besser thue jede andere Colonisten zu wählen, als jüdische. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn nur ein Staat
L 5 die

die bessere Behandlung der Hebräer anfienge, und die Juden aus andern Ländern ihm zu häufig zu strömen; so, glaube ich, würde er nicht Unrecht thun, auch die freywillig sich anbietenden abzuweisen, wenigstens so lange, bis noch verschiedene Schwierigkeiten ihrer vollkommenen bürgerlichen Brauchbarkeit (besonders die von den Kriegsdiensten und der Collision des Sabbaths mit den bürgerlichen Verhältnissen) völlig durch die Erfahrung (denn diese nur vermag es) gehoben seyn werden. Indes schmeichle ich mir noch immer mit der angenehmen Aussicht, daß die Wahrheit, der ich Eingang zu verschaffen suche, vielleicht in nicht zu entfernter Zeit, in mehrern Ländern sich verbreiten und eine bessere Behandlung der einheimischen Juden eines jeden bewirken, also den Fall einer zu grossen Auswanderung nach einem bestimmten Lande verhindern werde. Auch kommt hiebey, wie Hr. Michaelis sehr richtig bemerkt, die Verschiedenheit der Länder und ihre größere oder geringere Bevölkerung in Betrachtung. Eine halbe oder ganze Million Juden würde freylich in Frankreich, das 26 Millionen Einwohner hat, ganz andere Folgen hervorbringen, als in Schweden bey 2 und einer halben Million; auch andere in den noch mit wüsten und unurbarem Lande versehenen österreichischen

schen und russischen Staaten, als in den ungleich mehr cultivirten preussischen.

Wie ist es genug, nur dieses entwickelt zu haben, daß die Sorge für die Rechte der sogenannten ältern Einwohner die Regierung nicht abhalten dürfe, den im Lande gebornen Juden gleiche Rechte mit Jenen zu bewilligen, und wenn es mir gelungen ist, nach den Grundsätzen einer wahren Politik zu zeigen, daß diese Gleichmachung kein Unrecht, vielmehr ein Vortheil für die übrigen Bürger sey. Natürlich setze ich hiebey voraus, daß man die Fähigkeit der Juden, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden, zugestehet, und ich hoffe die Gründe für diese Behauptung werden durch die folgende noch verstärkt und einleuchtender erscheinen.

II.

Die Juden können nie unsern Staaten als völlig gleiche Glieder derselben einverleibt und als diese behandelt werden, so lange sie ein Gesetz beobachten, welches seiner ganzen Einrichtung nach, bestimmt ist, sie als eine für sich bestehende Nation, von allen übrigen Völkern zu trennen, so lange sie Vorurtheile und wenigstens Erklärungen ihres Gesetzes beyhalten,

ten, welche eine solche Trennung verewigen, so lange sie durch äußere Unterscheidung in der Lebensart sich absondern. Wer nicht mit andern isst und trinkt, kann ihnen nicht völlig gleich werden. Auch selbst ihr zu lebhaftes, unruhiges Temperament paßt nicht für unser Klima, und für feste, bindende Beschäftigungen. Ueberdem nähren die Juden noch immer die Hofnung eines eigenen besondern Reichs, und erwarten einen Ketter, der es auf den Trümmern der übrigen errichten soll. Sie können also nie treue Bürger unserer Staaten werden, sie sind keiner wahren patriotischen Theilnehmung und Bürgertugend fähig, sondern immer unsichere Unterthanen, die mit fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten, da sie als offenbare Rebellen sich zeigen dürfen. Jeder einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in seiner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden Heilands und Königs zu werden. Wenigstens kann diese Schwärmerrey von unruhigen Köpfen benutzt, und allemal dem Staate gefährlich werden.

Dieser Einwurf hat eine sehr scheinbare Stärke, und er muß sie behalten, so lange man nicht in
den

den Gesichtspunkt zurück tritt, aus dem allein diese Sache richtig angesehen werden kann. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß die Juden, so wie sie jetzt sind, mit ihrem trennenden Geseß, absondernden Gebräuchen und mancherley Vorurtheilen nicht vollkommen gute Bürger seyn können. Aber diese Hindernisse bestehen nur deshalb, weil man durch die drückende Lage, in der man die Juden gehalten, sie gezwungen hat, sich immer als ein von allen übrigen Erdbewohnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen; Lehren und Gebräuche mit desto wärmerer Anhänglichkeit zu umfassen, je mehr die übrige Welt sie ihnen zu entreißen sich verschworen hatte. Drückung und Verfolgung sind der fruchtbarste und nährendste Boden des Aberglaubens und geheiligter Vorurtheile. Ohne sie würde von manchen Secten kaum noch der Name übrig seyn, und gewiß auch der jüdische Glaube sich längst schon mit andern verschmolzen oder wenigstens, welches uns hier schon genug ist, seine schneidende Ecken abgeschliffen und sich in die polittsche Verfassungen besser eingepaßt haben, wenn er nicht zu nahe verwandt mit dem christlichen, von diesem unaufhörlich so abschreckende Erinnerungen der Verschiedenheit (welche eben die nahe Verwandtschaft noch belzidigender macht) erhalten hätte.

hätte. Wird diese Erinnerung endlich einmal unterbrochen, werden die Juden menschlich und wie andere Glieder der Gesellschaft behandelt; so darf man nicht zweifeln, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in eben dem Maasse abnehmen werde, in welchem sie durch bürgerliche sich fester an den Staat verbinden. Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Natur des Menschen vertrauen. Die Juden werden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äußerer Unterscheidungen, gehemmteter politischer Thätigkeit fühlen und sie werden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledigen. Der Staat kann es immer ruhig ihren Lehrern und Grübeln überlassen, die heiligen Meynungen so zu modifiziren, daß sie mit dem zeitlichen Wohl und bürgerlichen Verhältnissen zusammenstimmen. Die Synagoge wird nach dem Staat sich bequemen müssen, oder sie kömmt in Gefahr von ihren Besuchern verlassen zu werden.

„Aber dann werden die Juden aufhören „eigentliche Juden zu seyn?“ — Mögen sie doch! Was kümmert dieses den Staat, der nichts weiter von ihnen verlangt, als daß sie gute Bürger werden, sie mögen es übrigens mit ihren Religionsmeynungen halten, wie sie wollen? In der That ist es sonder-

sonderbar, daß man mich, der ich doch bloß mit der Sache des Staats und gar nicht mit dem jüdischen Lehrbegriff es zu thun habe, hat so verstehen können, als verlangte ich, daß die Juden immer gerade solche Juden blieben, wie sie jetzt sind, und daß man dann, diese widernatürliche Unveränderlichkeit einmal angenommen, ihre igtige Fehler mir als einen Beweis entgegensetzt, daß sie auch in jeder Zukunft für den Staat nicht taugen würden. Dieser Mißverständnis ist geschehn, ob ich gleich so deutlich mich erklärt hatte, daß ich von der Ausführung meiner Vorschläge gewiß erwarte, die Juden würden ihre bürgerlich nachtheiligen Vorurtheile ablegen und aufhören, solche Juden zu seyn, wie sie bisher waren. Es ist also nöthig mich hierüber noch deutlicher und genauer zu erklären.

Allerdings haben die Juden in ihrer Religion Vorurtheile, die sie in gewissem Grade unfähig machen, alle Pflichten zu erfüllen, die der Staat von seinen Bürgern verlangt, und bey denen sie diesen nicht völlig gleich werden können. Diese Vorurtheile entstehen zum Theil daher, weil die Juden noch immer streng ein Gesetz beobachten, welches freylich die Absicht hatte, sie von allen andern Nationen zu trennen, sie in einen eigenen für sich bestehenden Staat

Staat und in ein ungemischtes Geschlecht zu vereinen, und welches ist, nachdem dieser Staat längst zerstört ist und die Juden in alle übrige Staaten zerstreuet sind, nicht mehr paßt, unsern bürgerlichen Gesellschaften, dem europäischen Clima nicht mehr angemessen ist. Andre Vorurtheile sind aus den Spitzfindigkeiten und Grillen entstanden, mit denen die Rabbinen in spätern Zeiten das ursprünglich freyere Gesetz überladen haben. Der Scharfsinn des denkenden Theils der Nation wurde ganz auf diese Seite gezogen, weil es ihm an besserem Stoffe fehlte; und der Hebräer, einmal dem bürgerlichem Verhältnisse gewaltsam entrückt, wurde diesem allmählig so fremde, daß seine Speculationen auf dasselbe durchaus nicht mehr Rücksicht nehmen, vielmehr immer dahin zielten sich noch enger in seine religiöse Verbindung einzuschließen und von der politischen, die ihn zuerst ausgestoßen, immer feindseliger zu trennen.

Freylich wäre es für unsre Staaten zu wünschen, daß die Juden, so wie sie jetzt sind, gar nicht da seyn möchten, das heißt mit andern Worten, daß die Regierungen schon vor vielen Jahrhunderten gethan hätten, was ich wünsche, daß sie wenigstens jetzt, ihrem Interesse gemäß, thun möchten. Sicher würden die Juden ihren ehemaligen Staat

Staat und die nur auf ihn sich beziehende Gesetze längst vergessen haben, wenn man sie den bürgerlichen Gesellschaften, in denen sie lebten, völlig einverleibt und glücklich in denselben gemacht hätte; die Vorurtheile, die diese Drückung hervorgebracht hat, wären dann nie entstanden. Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß politische oder religiöse Schwärmerey und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewiget werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierin eine ganz besondere Ausnahme machen würden, kann ich wenigstens so lange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätigt, oder bis man mir bis jetzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders, als auf ihre sonst bekannte Art, wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben.

Dem Staate muß es genug seyn, wenn die Juden durch die bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, sie mögen es nun übrigens mit ihren religiösen Meynungen halten wie sie wollen. Dieß war der Hauptgrundsatz meines bisher entwickelten Plans; aber da man nun über

M

dieses

dieses Ablegen und dieses Wie nähere Erklärungen verlangt, so will ich auch hierüber meine Meynung freymüthig und offen sagen. Die Umbildung des religiösen Systems der Juden könnte, dünkt mich, auf drey verschiedene Arten geschehen, und vermuthlich wird jede derselben wirklich bey den einzelnen Personen eintreten. Entweder die Juden bleiben wirkliche Juden, dem Wesen ihres Gesetzes getreu, fügen aber demselben alle die nähern Bestimmungen hinzu, welche ihre ihzige Lage und neue bürgerliche Verhältnisse nothwendig machen und werfen alles weg, was diesen hinderlich seyn kann. Wahrscheinlich wird diese Modification nicht allenthalben auf gleiche Art geschehen; es werden also verschiedene religiöse Partheyen entstehen, die aber dem Staat gleich lieb und vielmehr angenehm seyn müssen, weil gerade die Verschiedenheit der Meynungen, der Untersuchung Lust machen, die Wahrheit, Aufklärung und gegenseitige Duldung begünstigen wird: oder sie werden Bekenner der reinen Religion der Vernunft: oder sie gehen zu einer der christlichen Partheyen über, bilden auch vielleicht eine neue. In jedem dieser Fälle kann der Zweck sie zu bessern Bürgern zu machen, erreicht werden, und dem Staat muß es also ganz gleichgültig seyn, was sie hierinn für eine Wahl

Wahl treffen mögen? Die beyden erstern Wege dürften vermuthlich von dem größern Theile der Juden vorgezogen werden, und der dritte kann, wenn man sich unpartheyisch in ihre Stelle denkt, nur das Anlockende haben, sich dem größten Haufen ihrer Mitbürger gleich zu machen. Ich gestehe aber, daß ich einen nicht allmählig durch längere Vermischung und Umbildung vorbereiteten Uebergang der Juden zu einem der christlichen Religionsysteme selten für aufrichtig und daher die, welche sich zu ihm entschließen können, nicht für die Bessern der Nation halte. Weit natürlicher und leichter wird es dem Juden seyn, seinen bisherigen Glauben zu reformiren, ihn zu seiner ursprünglichen Simplicität zurückzuführen, und die ihm in seinen ihzigen Verhältnissen lästigen Verbindlichkeiten wegzuerklären, oder ganz bis zu dem in seinem väterlichen Glauben schon begriffenen Vernunftreligion zurückzukehren. Er darf in diesen beyden Fällen nur einen Theil seiner bisherigen Meynungen ablegen, ohne an ihre Stelle gerade wieder andere diesen widersprechende zu setzen, gegen die von früher Jugend an sein Herz eingenommen worden. Auch denn, wenn die Juden mit völliger Verlassung ihres bisherigen Glaubens, nur bey der natürlichen Religion stehn blieben, dürfen sie doch von keiner neuen

neuen (noch weniger von einer bisher für durchaus falsch gehaltenen) Lehre sich überzeugen. Die Religion der Vernunft ist auch die des Juden. Sterben und nur aus ihrer eignen Quelle erkennen, und die Zusätze, womit sie bisher für ihn beladen war, von ihr absondern, ist also kein neuer Glaube, kein schwerer Uebergang für ihn. Er hört dann nur auf Alles zu glauben, was er bisher glaubte, aber ohne anzufangen etwas Neues zu glauben. Und hoffentlich wird man ihm doch dieses nicht übel deuten und nicht verlangen, daß er, wenn er seinen bisherigen Irrthum verläßt, nun auch gerade so denke wie wir, durchaus das und nicht mehr noch weniger, für Wahrheit halte, als was uns nun einmal (sey es bloß durch Autorität der Erziehung und Lehrer oder nach eigener Prüfung) Wahrheit ist. Gewiß läßt sich der Fall denken und er scheint nach allen psychologischen Gesetzen der wahrscheinlichste, daß die Juden zwar ihre bisherige Meynung, aber darum nicht weniger auch noch ferner eine andere, für Irrthum halten können. Und sehr unbillig würde es dann doch seyn, sie gewaltsam anzuhalten, wenigstens äußerlich so lange sich zu einer von ihnen für falsch gehaltenen Lehre zu bekennen, bis sie von der Wahrheit einer gewissen bestimmten andern Lehre überzeugt seyn können.

Con

Sonderbar genug hat man zwar bisher allenthalben, England ausgenommen, nur allein den Verehrern der doch von allen Partheyen anerkannten und als das Wichtigste und Wesentlichste ihrer besondern Lehrbegriffe behaupteten natürlichen Religion, die Freyheit versagt, für sich eine kirchliche Gesellschaft auszumachen und sich ohne Einmischung von ihnen für irrig gehaltener Grundsätze zu erbauen; eine Freyheit, die man so oft den Bekennern auch der ungereimtesten Lehren (freyllich mit Recht) verstattet hat. Aber vielleicht liegt die Ursache darinn, daß die Bekenner der Vernunftreligion sich bisher nicht so zahlreich an einzelnen Orten gefunden haben, um an eine Vereinigung zu denken, und ich habe das Vertrauen zu der Erleuchtung unserer Zeiten, daß man auch bloß auf reine Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre gerichteten Unterricht und Erbauung (versteht sich ohne alles Beleidigende der andern Partheyen) willig verstatten werde. Wenigstens würde die Nichtverstattung dieser Freyheit äußerst inconsequent und ein Beweis seyn, daß die Begriffe von Toleranz in ihrer ganzen Klarheit bisher nur noch in einigen Schriften, aber noch nicht in den Köpfen Derer aufgeheilt sind, denen die Menschen die Versorgung ihrer Angelegenheiten anvertrauet haben.

M 3

ben.

ben *). Ich gestehe daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freyen Bekenner der natürlichen Religion

*) Eine hieher gehörige Nachricht, die ich so eben in den öffentlichen Blättern finde, ist so merkwürdig und so niederschlagend, daß es wohl der Mühe verlohnen wird, einige Leser auf die innern Widersprüche derselben, welche sie für ächt zu halten nicht erlauben, aufmerksam zu machen. Nach derselben „sollen gewisse Bauern in Böhmen, die man anfangs für eine Secte von Juden, Abrahamiten oder Adamiten genannt, und zuletzt für Deisten, ausgegeben, nicht ferner in diesem Reiche geduldet, sondern von Haus und Hof vertrieben, an die türkische Gränze verschickt, daselbst in verschiedene Dörfer vertheilt und als Soldaten gebraucht werden. Binnen acht Tagen sollen sie sich erklären, ob sie bey dem falschen und ungerichten deistischen Glauben bleiben oder entweder zu dem alleinseligmachenden katholischen Glauben oder zu einer der andern tolerirten Religionen sich bekennen wollen. Sollten sie sich erst nach diesem Termin zu letzterem entschließen, soll es ihnen doch nicht helfen, sondern sie müssen durchaus in dem bestimmten kurzen Zeitraum sich erklären, oder

„widri-

gion gemehret und hiedurch die Veranlassung ihrer religiösen Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts

M 4

über-

„widrigenfalls, mit ihren Weibern und Kindern in dieser Welt unglücklich und in der künftigen der Seeligkeit beraubt seyn.“ Gewiß das sind Verfügungen, die dem Begriffe, den uns Joseph II. bis jetzt von seinem erhabenen Geiste gegeben hat, zu geradezu widersprechen, als daß man sie für die seinen anerkennen könnte. Er, der seine Unterthanen auf eine so edle Art wieder in den Genuß der natürlichen Rechte des Gewissens setzen will, sollte sie ihm so grausam unterdrücken, die Natur aller Ueberzeugungen des Verstandes so ganz verkennen wollen, daß er eine Frist von acht Tagen zu Annahme eines religiösen Lehrbegriffs festsetzen könnte? Er, der mit so entschlossenem, eines deutschen Kaisers so würdigem Muthe, seinen Staat und seine Unterthanen von dem Druck der Hierarchie befreien wollen, sollte in bürgerlichen Verordnungen von einem allein seligmachenden Glauben reden, und denen seiner Unterthanen, welche ihm nicht annehmen, nicht einmal erlauben, nach ihrer eignen Einsicht, sondern nur nach gewissen bestimmten Formeln, nicht selig zu werden? Unterthanen,

überhaupt seyn dürfte. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hiebey immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren Wahr-

nen, die in Böhmen keine gute Bürger sind, sollen es doch in Siebenbürgen seyn, sollen sogar hier die Gränze des Staats gegen einen Nachbar, der vielleicht nicht immer ein freundschaftlicher ist, vertheidigen? Und diese Vertheidigung soll Menschen anvertrauet werden, die von Haus und Hof verjagt sind, denen man ankündigt, daß man ihre Weiber und Kinder in dieser und jener Welt unglücklich machen wolle, und denen man nach verlaufenen acht Tagen nicht einmal den Uebergang zu einer begünstigtern Lehre und die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet will? — Vereinge wer da kann, diese Widersprüche; ich werde mich, ohne die unwiderlegbarsten Beweise, nie überzeugen, daß eine von jedem Freunde der Menschheit so gepriesene Duldung sich außer dem alleinseeligmachenden Glauben (ein Ausdruck, der des Camleysstils einer aufgeklärten Regierung ganz unwürdig ist) nur auf wenige besonders autorisirte Religionsparteyen einschränke, und dann — bedauern, daß auch

Wahrheiten, zu behaupten; nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit — die Vernunft — genug ist, und welche sich außer ihr von keiner weitern Erkenntnisquelle überzeugen können. Wären nur beyde Parteyen von dem natürlichsten aller Gefühle, dem der Eingeschränkt-

auch hier wieder eine so schöne Morgenröthe ohne Tag geblieben sey.

Ohne Zweifel gehört diese Nachricht entweder zu den völligen Erdichtungen, mit denen so oft die Zeitungen angefüllt sind, oder Joseph weiß nichts von diesen Verordnungen, die seines großen Namens so unwürdig sind, oder die Sache hängt ganz anders zusammen, als man sie vorgestellt hat. Letzteres scheint mir der wahrscheinlichste Fall. Die Erscheinung selbst, daß unter böhmischen Bauern sich seit so vielen Jahrhunderten wirkliche Verehrer der reinen Vernunftreligion, ununterdrückt durch Intoleranz, unverführt durch Schwärmercy, die gerade in diesem Lande so lange einheimisch waren, erhalten hätten, — diese Erscheinung hat in der That sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber sehr die Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung, und wer hierüber nähere und zuverlässige Aufklärung geben kann, ist sie dem Publikum und Joseph II. schuldig.

Schränktheit menschlicher Kräfte und Einsichten, von reinem Wahrheitssehr durchdrungen; so würde ein solcher nie zu hindernder, nützlicher Streit ohne alle Bitterkeit, vielmehr mit innigster gegenseitiger Bruderliebe, geführt werden müssen. Der, welcher seine Wahrheit aus einer noch höhern Quelle zu schöpfen glaubt, würde den nicht hassen, der nun einmal nach seiner Lage und Fähigkeiten sich von der Richtigkeit einer solchen Quelle nicht versichern kann, und dieser würde jenen nicht anfeinden, weil er für die ihm auch so theure Wahrheit, noch neue und stärkere Beweise zu sehen glaubt. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit für jeden denkenden Menschen, und die Kenntniß der für viele unüberwindlichen Schwierigkeiten, sich von den Eindrücken der Erziehung ganz zu befreien, müssen nothwendig einen treuen Verehrer der reinen Vernunftreligion duldben und nachsichtsvoll gegen den, wie es ihm scheint, irrenden Bruder machen. Intoleranz und natürliche Religion sind ihrem Wesen nach unvereinbare Begriffe. Zu dieser Intoleranz muß aber auch schon beleidigender Tadel und kränkende Verhöhnung der Meynungen eines Andern allerdings gerechnet werden. Wenn sich Naturalisten desselben zuwellen schuldig gemacht, so beweist dieses, daß auch sie, wie andere

Men-

Menschen, inconsequent und wider ihre Grundsätze handelten. Leichtsinziger Spott dessen, was Andern ehrwürdig ist und mit ihrer Tugend und Glückseligkeit zusammenhängt, ist wider die Würde jedes edeln und rechtschaffenen Mannes. Oft wurde derselbe bisher auch wohl durch die unedle Begegnung mancher ohne Verstand eifernder Gegner gereizt. Aber wahrscheinlich würde die Vernunftreligion, wenn einmal ihre Bekenner die zahlreichere (herrschende wird sie nie heißen und seyn wollen) Parthey ausmachen sollten, sich von aller Verfolgung und Drückung rein erhalten, die wenigstens bis jetzt noch immer an dem Glauben einer unmittelbaren Mittheilung der Gottheit, einer ausschließend beseeligenden Wahrheit, ihre vornehmste Stärke hatten, und nur bey diesen Lehren consequent seyn können.

Daß die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modificiren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu verlihren, beweist die Geschichte aller Religionen, welche durch die äußere Lage, in denen sich ihre Bekenner befanden und die Fortschritte der übrigen Cultur derselben, solche Umwandlungen erfah-

ren

ren haben. Die nicht mehr passenden Lehren bleiben oft in Büchern zurück, aber sie haben keinen Einfluß mehr auf die Handlungen, und verliehren sich allmählig so sehr aus dem Verstande und selbst dem Gedächtniß der Befenner, daß man am Ende zweifelt, ob sie auch wirklich je zu dem heiligen Glauben gehört haben möchten? Auch die christliche Religion liefert hievon ein auffallendes Beyispiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Theil im römischen Reiche angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Secte war, wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Mitglieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verlohren sich allmählig, als der größere Theil der Bürger sich taufen ließ. Der Staat hätte nicht bestehen können, wenn Grundsätze (wie ich deren einige anführen werde) wären befolgt worden. Die Religion mußte also dem Vortheil des Staats gemäß umgebildet werden, und dieß wird allemal der Fall seyn, wenn nur der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird.

Merks

Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man oft den Juden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die größere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unversälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet waren. Man erlaube mir hievon nur einige Beyspiele anzuführen, welche für die meisten Leser immer die stärkste Beweiskraft haben, und am fähigsten sind, ihnen allgemeine Wahrheiten deutlicher aufzuhellen.

Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig der, wenn irgend eine Parthey von der Wahrheit ihrer Meynungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließ-

lich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Verachtung und Abneigung gegen Andern, das Gefühl eigener hoher Vorzüge und ausgezeichnete Wohlthaten der Gottheit sind ohne Zweifel wichtige auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammten aller anders denkenden und die damit verbundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen *). Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm die gewaltfame Ausbreitung des allein seligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition, allerdings logisch richtig gefolgert. Blutig ist die Bahn, die dieser den Religionen des Alterthums unbekanntes Lehrsatz durch die neuere Geschichte bezeichnet hat und zur Schande der menschlichen Vernunft werden die Scheiterhaufen, die ihm gelodert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind, ewig unvergesslich bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion

*) S. hierüber Hrn. Moses Mendelssohn Schreiben an Hrn. Lavater. S. 17. 19.

ligion war, aber es ist doch unleugbar, daß schon von den ältesten Zeiten her die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kirchenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellte und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmöglich gewesen, von dem zum Theil erst nach ihnen entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu haben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, obgleich für sie unmöglichen, Kenntniß, ein Verdammungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Socrates selbst nicht entgehn konnte. Man denke, was diese in so fast unglaublichem Gra-

de *) Ich verweise hier auf das vortrefliche Werk des Hrn. Prof. Eberhard: Neue Apologie des Socrates, wo man umständlich und mit der ausgetragenen Gelehrsamkeit den Beweis findet, „daß die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz der alten Kirche war, der auch von den Reformatoren beider protestantischen beybehalten und sich bis auf die neuesten Zeiten im Besizstande erhalten hat,“ — und den, kann ich leider hinzufügen, auch selbst die mächtigen philosophischen Angriffe eines Eberhards noch nicht sehr merklich haben erschüttern können. S. besonders Th. I. S. 18 — 28.

de unvernünftige und ungerelmte Behauptung auf edle und verständige Köpfe für Eindruck machen mußte und was diese für den Staat von Leuten sich versprechen konnten, die eines solchen bis dahin in der Welt noch unerhörten Unsinn fähig waren? Und wie mußte der große Haufen gegen die Christen gesinnt werden, die schon zum Voraus über die Qualen frohlockten, die ihren Mitbürgern in einem künstlichen Zustande bevorstehen sollten, und deren Lehrer öffentlich sagten „daß sie sich freuten bald ihre Augen an dem Schauspiel weiden zu können, da so viele „Könige, von denen man fälschlich gerühmt, daß sie „sich im Himmel befänden, selbst in Gesellschaft des „Jupiters in der Hölle seufzen; da die Obrigkeiten, „in noch schrecklichern Flammen brennen würden, „als die, denen sie die Christen überliefert; da die „Weltweisen, welche die Fortdauer der Seele gelangmet, sich in gleichem Feuer mit ihren betrogenen „Schülern ihres Irrthums schämen, und sogar die „armen Dichter, welche Minos und Rhadamantus besungen, nicht vor dieser sondern Christi Dichters „stuhl zittern würden“).

Gewiß

*) *Tertullianus de Idololatria c. 30. p. 84. edit. Rigaltii.*

At enim supersunt alia spectacula, ille ultimus & perpe-

Gewiß nur die Dunkelheit einer nicht zahlreichen Secte konnte sie, bey solchen die Menschlichkeit empörenden und alle Bande der Gesellschaft trennenden Gesinnungen, einer gerechten Ahndung des Staats entziehen, die freylich nicht, wie es im römischen Reich geschah, in allemal ungerechten und unzumess-

perpetuus iudicii dies, ille nationibus insperatus; ille derisus, cum tanta seculi vetustas & tot eius natiuitates uno igne hauriantur! Quae tunc spectaculi latitudo? quid admirer! quid rideam! ubi gaudeam? ubi exultem? tot spectans reges, qui in coelum recepti nuntiabantur, cum ipso Jone & ipsis suis testibus in imis tenebris congemiscentes? item praesides, persecutores Dominici nominis, fauoribus, quam ipsi contra Christianos fauierunt, flammis insultantibus liquecentes; praeterea sapientes illos philosophos coram discipulis suis una conflagentibus erubescences, quibus nihil ad Deum pertinere suadebant, quibus animas aut nullas, aut non in pristina corpora redituras adfirmabant; etiam poetas non ad Rhadamanti, nec ad Minois, sed ad inopinati Christi tribunal palpitantes. Tunc magis tragoedi audiendi, magis scilicet vocales in sua propria calamitate, tunc histriones cognoscendi solatiores multo per ignem tunc spectandus auriga, in

flam-

flam-

mäßigen Verfolgungen, aber in Ausschließung oder wenigstens sehr großen Einschränkungen sich hätte äußern müssen.

Diese verfolgenden Grundsätze haben, nachdem die christliche Religion die herrschende geworden, sich nur zu thätig bewiesen, haben allen Staaten von Euro-
pa

flammae rota rotus ruber, tunc xyfici contemplan-
di, non in gymnasiis, sed in igne jaculati nisi quod
nec tunc quidem illos velim vivos, ut qui malim ad eos
potius conspectum insatiabilem conferre, qui in
Dominum defaevierunt. Hic est ille (dicam) fa-
bri aut quaeftuariae filius, sabati destructor, Sama-
rites, & daemonium habens. Hic est quem à Juda
redemistis, hic est ille arundine & colaphis diuer-
beratus, sputamentis dedecoratus, felle & aceto
poratus. Hic est, quem clam discentes subripuerunt,
ut resurrexisse dicatur, vel hortulanus detraxit, ne
lactucae suae frequentia commeantium adhaederen-
tur. Ut talia spectes, ut talibus exultes, quis tibi
praetor, aut consul, aut quaeftor, aut sacerdos de
sua liberalitate praestabit? & tamen haec jam quo-
dammodo habemus per fidem, spiritu imaginante
repraesentata.

pa und durch sie auch andern Welttheilen zu empfind-
liche Wunden versetzt, als daß es noch eines Verwei-
ses ihrer Fortdauer bedürfte. Noch jetzt befinden sie
sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten christlichen
Religionsparteyen, und auch bey fast allen andern ha-
ben sie mehr oder weniger Spuren hinterlassen. So
sehr sie auch immer dem wahren Geiste des ursprüng-
lichen Christenthums und des Protestantismus we-
dersprechen mögen, ist es doch noch gar nicht lange
her, daß auch in den protestantischen Kirchen *) die

N 2 Grunds

*) So sehr die Reformatoren auch für ihre Abwei-
chungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung
bedurften und forderten, so konnten sie doch fast alle
zu den ächten Grundsätzen einer allgemeinen Dul-
dung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf die-
selbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen
Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die
Wahrheit gefunden zu haben. Sie wollten nicht
bloß geduldet seyn, sondern bekehren, und konnten
also, wenn sie zusammenhängend denken wollten,
ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß
waren, nicht verübeln, wenn sie von diesen eben so
verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von
ihren Begriffen abgingen, verfolgten. Die Geschichte
des Servets, der Haß der Lutheraner und Calvinis-
ten

Grundsätze der Verfolgung feyerlich behauptet und leyder! auch nur zu sehr geliebt wurden. Und noch bis izt sind nicht wenige berühmte Lehrer derselben, entschiedene und, wo sie können, thätige Vertheidiger dieser Grundsätze. Kaum seit einigen Jahrzehenden wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren Begriffe der Duldung geradezu einzugestehen, und ohne Umschweife und ängstliche Bestimmungen auch die Heyden und Nichtgläubigen der Glückseligkeit des künftigen Lebens fähig zu erklären, oder vielmehr

sten und so manche fast unglaublich harte Aeußerungen der reformirenden Theologen aller Partheyen liefern nur zu redende Beweise, wie sehr sie zu Letztem geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schwächen, denen wir unsere ihige gereinigtern Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesunden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung, in dem christlichen Lehrsystem gegründet war, da Männer, welche so hell sahen und so viele Vorurtheile wegwarfen, doch von diesem sich nicht loswickeln und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frey zu seyn, alle ihre Angriffe der übrigen inconsequent wären.

mehr zu gestehen, daß das Urtheil über den mit Gewißheit zu bestimmenden Werth und das künftige Schicksal unserer Brüder — nicht uns gebühre.

Ich weiß, daß man nun freylich die Begriffe eben dieser Duldung aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgeleitet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Uebergang von der liebevollen, duldenden, friedsamem Lehre seines Stifters, zu den Scherterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu dem Verdammungsurtheil, das man

N 3

man

wären. Zwingli war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun,“ sind seine Worte in der Schrift vom H. Sacrament, „wer ein Christ seyn will, was darf man der Taufe, Sacrament, Christus, des Evangelii oder der Propheten und heiligen Schrift, wenn solche göttliche Heiden, Socrates, Aristides, ja der gewaltliche Numa, der zu Rom alle Abgötterey erst gestiftet hat, durchs Teufels Offenbarung, wie St. Augustinus schreibt, und Scipio der Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, Christ, Evangelio, Geiste, Taufe, Sacrament oder christlichen Glauben gewußt haben?“ „Was

man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach ihm, seinen Nachmen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen, daß die verfolgenden Grundsätze doch wirklich in den christlichen Religionsystemen, so wie sie bisher in der Welt waren, sich befunden haben. Mit Recht hat man gesagt: es kommt nicht darauf an, was in dem mosaischen Gesetz der Juden wirklich enthalten ist, sondern was die Juden und ihre

Lehrer

„Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem christlichen Glauben, als daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein abgöttischer und Epicurer, wie Numma und Scipio?“ Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu setzen, die ich gerade in Hrn. Prof. Meisters berühmten Zürichern, I. S. 249 angeführt habe. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgeheilt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obrigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hievon noch mehr Beispiele anführen, wenn es deren bedürfte.

Lehrer darinn enthalten oder daraus abzuleiten sich berechtigt glauben. Gleiche Unpartheylichkeit muß man auch hier beweisen. Möge die Verfolgung dem Geiste des Christenthums noch so sehr zuwider seyn, mögen einzelne Lehrer dieß noch so deutlich anerkannt haben; genug wenn der große Haufe seiner Verehrer, wenn die öffentlichen Lehrbegriffe der Kirchen, und die angesehensten Lehrer sie darinn fanden, und, wo sie konnten, darnach handelten. Die römische Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse, welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres Stifters ableiteten, richtig gefolgert waren oder nicht; sie konnte diese Lehre nur nach dem Aeußerungen ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses that, dürfen wir sie tadeln, wenn sie diesjenigen, nie eines völligen Gemiffes bürgerlicher Rechte fähig erklärt hätte, welche alle ihre andersdenkende Mitbürger verdammen, über deren künftiges Elend frohlockten und sobald sie die Oberhand bekommen würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, auf das schmerzhafteste den Leib zu tödten, um die Seele zu retten? — Ich gestehe es, daß ich keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte — als die geglaubte Pflicht der Unduldsam-

keit. Die Sicherheit aller Bürger des Staats machte es nothwendig, diejenigen, welche sobald sie die Uebermacht errungen haben, sich verbunden halten, alle übrige zu unterdrücken, — zwar nicht wieder zu unterdrücken, aber sie doch in den Schranken einzuschließen, daß sie jene Uebermacht nie erhalten mögen. Vermuthlich wäre es ein Glück für die Menschheit, wenn die römischen Kaiser diese weise Politik nicht versäumt hätten und wenn die christliche Religion nie eine sogenannte herrschende (eine eben so politisch unnatürliche, als dem ächten Geist des Christenthums widersprechende Benennung) und nicht eher der Glaube des größten Haufens geworden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung gereinigt und den Grundsätzen ihres Stifters wider wären näher gebracht worden. Wirklich wurde der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue religiöse Gesellschaft, in der Folge den römischen Monarchen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr vortheilhaftesten Dunkelheit, der so oft von den kirchlichen Geschichtschreibern übertriebenen und gewiß nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet, so sehr, daß sie bald selbst der Regierung fürchterlich wurde, allmählig eine politische Parthey bildete, und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum verflohenen drey Jahrhunderten

der Weg zum Throne war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte, denen die Wahrheit lieber als irgend ein System ist (und wen könnte ich hier schicklicher nennen als den so ruhmvoll unpartheyischen Hrn. D. Semler?) haben es schon lange eingestanden, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens, — der Auflehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staats, schuldig gemacht, und daß sie dieses als Christen, gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende Parthey werden wollten.

Noch früher und allgemeiner wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie sich weigerten, dem gemeinen Wesen zu dienen, und daß also ein aus lauter Christen bestehender Staat sich nicht erhalten könne. Die Apologeten gestehen auch dieses als eine christliche Lehre, gerade ein. Nach ihnen, „müssen Christen „nur die Würden der Kirche bekleiden und auch sogar zu diesen, wegen ihrer bescheidenen Demuth, nur „sich zwingen lassen; sie werden durch bürgerliche „Gesetze besetzt,“ und wer nach einer bürgerlichen

„Ehre trachtet soll aus der Gemeine ausgestoßen werden *).“

Eben so nachdrücklich haben die berühmtesten Kirchenväter es eingestanden, daß sie die Kriegsdienste

*) Nos etiam ad magistratus pro patria gerendos hortatur Celsus, si ad tuendas leges pietatemque id factum opus est. Sed nos qui scimus in singulis civitatibus aliam esse patriam à verbo Dei constitutam, eos ut Ecclesias regant hortamur, qui potentes sermone & quorum mores sani sunt. Qui dignitates amant, eos repudiamus; cogimus vero illos qui prae multa modestia communem Ecclesiae curam in se facile recipere nolunt. Itaque qui nobis sapienter praesunt, id illi coacti faciunt; coacti inquam à magno illo Rege, quem Dei filium Deumque verbum esse persuasum nobis est. Quod si qui in Ecclesia praesunt, hoc est Ecclesiae vocati Antistites, illi, quae secundum Deum est, patriae, recte praesunt, aut ex praescriptis à Deo legibus praesunt, propterea illi nullo modo ab humanis contaminantur legibus. Neque etiam ea causa Christiani magistratus recusant, quod publica vitae munia refugiant, sed quod se diviniore & magis necessario Ecclesiae ministerio ad hominum salutem servant. Origenes contra Celsum L. VIII, c. 75, edit. de la Rue p. 798.

ste ihren Glaubensgenossen unerlaubt halten, und versprechen nur allenfalls mit ihrem Gebet für das Wohl ihrer Mitbürger zu kämpfen *). Die Gründe die sie für diese Meinung anführen, sind theils die bey dem römischen Kriegsdienste eingeführte, den christlichen Religionsmeinungen widersprechende Gebräuche, theils aber aus den eigenthümlichen Lehren des Christenthums entlehnt, z. B. „daß wer das „Schwert gebrauche, dadurch unkommen werde, „daß der Christ nicht einmal streiten, noch weniger „also sich ins Treffen begeben dürfe.“ Es wird daher ausdrücklich die Nothwendigkeit, lieber den Märtyrertod zu sterben, als sich zum Kriege zwingen zu lassen hergeleitet, ja sogar den Soldaten, der nach seinem abgelegten Kriegeseide, Christ geworden, die Desertion angerathen. Der fromme Mann der es angiebt setzt hinzu, daß dieses auch schon von vielen

ges
*) Quod si velit Celsus duci etiam à nobis exercitum ad tutandam patriam, sciat id ipsum quoque à nobis fieri, sed non ut ab hominibus videamur & inde gloriolam captemus. Nam in abscondito nostro & intima mente, quasi sacerdotes, fundimus ad Deum preces pro concivium nostrorum salute. Quin patriae magis prosunt Christiani, quam reliqui homines. Suos enim cives erudiunt &c. Origenes contra Celsum L. V, ed. cit. p. 797.

geschehen sey *). Nach einem andern Kirchenlehrer ist

*). Et enim, ut ipsam causam coronae militaris aggre-
diant, puto prius conquirendum, *an in totum christianis militia conveniat?* Quale est alioquin de
accidentibus retractare, cum a praecedentibus culpa sit? Credemusne humanum sacramentum diuino superduci licere & in alium dominum respondere post Christum? & ceterare patrem ac matrem, & omnem proximum, quos & Lex honorari, & post Deum diligi praecipit, quos & Evangelium solo Christo plura non faciens, sic quoque honoravit? *Licebit in gladio conuerseri, Domino pronuntiante, Gladio periturum, qui gladio fuerit usus? Et praelio operabitur filius pacis, cui nec litigare conueniet?* Et vincula & carcerem & tormenta & supplicia administrabit, *nec suarum ultor iniuriarum?* Jam stationes, magis faciet quam Christo? aut & Dominico die, quando nec Christo? & excubabit pro templis, quibus renuntiauit? & coenabit illic ubi Apostolo non placet? & quos interdum exorcismis fugauit, noctibus defensabit, incumbens & requiescens super pilum, quo perfoctum est latus Christi? vexillum quoque portabit aemulum Christi? & signum postulabit a principe, qui iam a Deo accipit? mortuus etiam tuba inquietabitur aeneatoris, qui excitari a tuba angeli expectat? & cremabitur

ex

ist es einem Christen schlechterdings unter allen Umständen

ex disciplina castrensi Christianus, cui cremare non licuit; cui Christus merita ignis indulsit? Quanta alia in delictis circumspici possunt castrensum munium, transgressioni interpretanda? Ipsum de castris lucis in castra tenebrarum nomen deferre, transgressio est. Plane si quos militia praueos fides posterior inuenit, alia conditio est, ut illorum quos Joannes admittit ad lauacrum, ut Centurionum fidelissimorum, quem Christus probat, & quem Petrus catechizat; *dum tamen suscepta fide atque figurata, aut deserendum statim sit, ut à multis actum:* aut omnibus modis cauendum, ne quid aduersus Deum committatur, quae nec ex militia permittuntur, aut nonissime perpediendum pro Deo quod aequae fides pagana condixit. Nec enim delictorum impunitatem, aut martyriorum immunitatem militia promittit. Nusquam Christianus aliud est. Unum euangelium, & idem Jesus; negaturus omnem negatorem, & confessurus omnem confessorem Dei; & saluum facturus animam pro nomine eius amissam, perditurus autem de contrario aduersus nomen eius lucri habitam. Apud hunc tam miles est, paganus fidelis; quam paganus est, miles infidelis. Non admittit statim fidei necessitates. Nulla est necessitas delinquendi, Nam & ad sacrificandum & directe

ständen so sehr unerlaubt, das Leben eines Menschen anzugreifen, daß er nicht nur nicht kriegen, sondern auch nicht einmal einen Verbrecher, der die Todesstrafe verwirkt hat, angeben darf, *) woraus also auch die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafen für christliche Obrigkeiten folgen würde, welche Meynung auch noch mehrere Stellen der Kirchenväter begünstigen.

Diese Lehren der angesehensten Männer, deren von einem Kenner der patristischen Theologie und Moral gewiß noch weit mehr würden gefunden werden**),

waren
directo negandum, necessitate quis premitur, tormentorum siue poenarum: tamen nec illae necessitati disciplina coniuert; quia potior est necessitas timendae negationis & obeundi martyrii, quam euadendae passionis & implendi officii. *Tertullianus de Corona* c. 11. edit. cit. p. 117.

*) Ita neque militare iusto licebit, cuius militia est in ipsa iustitia, neque vero accusare quemquam crimine capitali, quia nihil distat utrum ne ferro, an verbo potius occisio ipsa prohibetur. Itaque in hoc Dei precepto nullam prorsus exceptionem fieri oportet, quia occidere hominem sit semper nefas, quem *Deus sanctum animal esse voluit*. *Lactantius de vero cultu*, L. VI. c. 20. edit. *Thysii* p. 426.

**) Ich weiß wohl, daß man zuweilen diese in unsern Zeiten

waren unstreiftig dem ersten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, deren Ordnung ihre Befolgung ganz aufheben und deren Bande sie zerreißen müßte.

Zeiten so beleidigend auffallende Aeußerungen damit hat entschuldigen wollen, daß man sie nur für besondere Meynungen einzelner Kirchenväter ausgegeben, nach denen man die Meynungen der ganzen Parthei nicht beurtheilen dürfe. Aber woher soll man dann richtigere Begriffe von den Grundsätzen dieser Parthei hernehmen, wenn man aus den Schriften ihrer größten und verehrtesten Lehrer, wie die sind, welche ich angeführt habe, sie nicht entlehnen kann? Man darf auch nur einige dieser Schriften im Zusammenhange lesen, um sich zu überzeugen, wie der Geist jener einzelnen Stellen der ganzen Denkart ihrer Verfasser angemessen ist. Ich will indes gern zugeben, daß andre Lehrer das Gegentheil der angeführten Sätze behauptet haben und daß man unter den ältern Christen (wie dieses Hr. D. Semler mit Recht oft erinnert) sehr unterscheiden müsse, Aber soviel bleibt doch gewiß, daß jene mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft schlechterdings unverträgliche Sätze sich wenigstens in dem christlichen Religionsystem der angesehensten Lehrer, also auch ohne Zweifel eines beträchtlichen Theils der Christen überhaupt, befunden, und doch jetzt sich aus demselben ganz verlohren haben.